

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Volvo
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	M-2D / Volvo C30
ABE / EG-BE Nummer:	e1*xxxx/xxxx*0427*..
Ausführung(en):	Siehe Punkt II
Max. zul. Radlast:	550 kg

II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
6 x 15 ET 46	41	73 - 107	195/65R15 91		VOLVO C30 (Coupe); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q	
		73 - 107	205/60R15 91			
		73 - 107	205/65R15 94			
		73 - 107	215/60R15 94			
		73 - 107	225/55R15 92	11A; 24J; 24M		
		73 - 107	225/60R15 96	11A; 24J; 24M		
	36	73 - 107	195/65R15 91			
		73 - 107	205/60R15 91			
		73 - 107	205/65R15 94			
		73 - 107	215/60R15 94	11A; 24J; 24M		
		73 - 107	225/55R15 92	11A; 24J; 24M		
		73 - 107	225/60R15 96	11A; 21P; 22I; 24J; 24M		
	31	73 - 107	195/65R15 91	11A; 24J; 24M		
		73 - 107	205/60R15 91	11A; 24J; 24M		
		73 - 107	205/65R15 94	11A; 22I; 24J; 24M		
		73 - 107	215/60R15 94	11A; 22I; 24J; 24M		
		73 - 107	225/55R15 92	11A; 22I; 24C; 24D		
		73 - 107	225/60R15 96	11A; 21P; 22B; 24C; 24D		

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
6 1/2 x 16 ET 52,5	47,5	73 - 169	195/60R16 89W		VOLVO C30 (Coupe); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U	
		73 - 169	205/55R16 91			
		73 - 169	215/50R16 90			
		73 - 169	215/55R16 93			
		73 - 169	225/50R16 92			
	42,5	73 - 169	195/60R16 89W			
		73 - 169	205/55R16 91			
		73 - 169	215/50R16 90			
		73 - 169	215/55R16 93			
		73 - 169	225/50R16 92	11A; 24J; 24M		
	37,5	73 - 169	195/60R16 89W			
		73 - 169	205/55R16 91	11A; 24J; 24M		
		73 - 169	215/50R16 90	11A; 24J; 24M		
		73 - 169	215/55R16 93	11A; 24J; 24M		
		73 - 169	225/50R16 92	11A; 24J; 24M		
	32,5	73 - 169	195/60R16 89W	11A; 24J; 24M		
		73 - 169	205/55R16 91	11A; 24J; 24M		
		73 - 169	215/50R16 90	11A; 24J; 24M		
		73 - 169	215/55R16 93	11A; 21P; 22I; 24J; 24M		
		73 - 169	225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 24C; 24D		

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
7 x 17 ET 52,5	47,5	73 - 169	205/50R17 89W		VOLVO C30 (Coupe); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S	
		73 - 125	215/45R17 87W	5ET		
		73 - 169	215/45R17 87Y	5ET		
		73 - 169	215/50R17 91			
		73 - 169	225/45R17 91			
	42,5	73 - 169	205/50R17 89W			
		73 - 125	215/45R17 87W	5ET		
		73 - 169	215/45R17 87Y	5ET		
		73 - 169	215/50R17 91	11A; 22I; 24J; 24M		
		73 - 169	225/45R17 91			
	37,5	73 - 169	205/50R17 89W	11A; 24J; 24M		
		73 - 125	215/45R17 87W	5ET		
		73 - 169	215/45R17 87Y	5ET		
		73 - 169	215/50R17 91	11A; 21P; 22I; 24J; 24M		
		73 - 169	225/45R17 91	11A; 24J; 24M		
	32,5	73 - 169	205/50R17 89W	11A; 22I; 24J; 24M		
		73 - 125	215/45R17 87W	11A; 24J; 24M; 5ET		
		73 - 169	215/45R17 87Y	11A; 24J; 24M; 5ET		
		73 - 169	215/50R17 91	11A; 21P; 22B; 24C; 24D		
		73 - 169	225/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M		

Rad-Größe (Serie)	Gesamt ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein	
7 1/2 x 18 ET 52,5	47,5	73 - 169	215/40R18 89W		VOLVO C30 (Coupe); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A	
		73 - 169	215/45R18 89W			
		73 - 132	225/40R18 88W			
		73 - 169	225/40R18 88Y			
	42,5	73 - 169	215/40R18 89W			
		73 - 169	215/45R18 89W			
		73 - 132	225/40R18 88W	11A; 24J; 24M		
		73 - 169	225/40R18 88Y	11A; 24J; 24M		
	37,5	73 - 169	215/40R18 89W	11A; 24J; 24M		
		73 - 169	215/45R18 89W	11A; 21P; 22I; 24J; 24M		
		73 - 132	225/40R18 88W	11A; 22I; 24J; 24M		
		73 - 169	225/40R18 88Y	11A; 22I; 24J; 24M		
	32,5	73 - 169	215/40R18 89W	11A; 22I; 24J; 24M		
		73 - 169	215/45R18 89W	11A; 21P; 22I; 24J; 24M		
		73 - 132	225/40R18 88W	11A; 21P; 22I; 24C; 24D		
		73 - 169	225/40R18 88Y	11A; 21P; 22I; 24C; 24D		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUG-HERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

III. Befestigungselemente

- Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. -bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radmutter M12x1,5; Kegelbund			
Schaftlänge [mm]	31	36	41	46

- Mindestschraub- bzw. -bolzenlängen sind der beiliegenden Montageanleitung (Anlage MA) zu entnehmen.
- Die Radschrauben bzw. -mutter sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment anzuziehen. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.